

PROTOKOLL DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 24. Juli 2023

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Anwesend :

- Luc FRANK - *Bürgermeister und Vorsitzender*
- Nadine ROTHEUDT, ~~Marcel HENN~~, Björn KLINKENBERG, Mirko BRAEM und Iris LAMPERTZ - *Schöffen*
- ~~Marcel STROUGMAYER~~, Jean OHN, ~~Max MUNNIX~~, ~~Sandy NYSSSEN~~, Monique EMONTS-POHL, Ilona WETZELS, Ilona RENIER, Raymond LENAERTS, Alain KLINKENBERG, Willy THYSSEN, Rainer HINTEMANN, Mike FRANSSSEN, Bruno KRICKEL, Alain SCHMETS und Gilbert KLINKENBERG - *Gemeinderatsmitglieder*
- Yves KEVER – *dt. Generaldirektor*

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Allgemeines

1. Genehmigung des Protokolls der Ratssitzung vom 19.06.2023

Verwaltung

2. Annahme des Rücktritts von Herrn Max MUNNIX als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis

Öffentliches Auftragswesen

3. „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ - Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

Umwelt

4. Resolution zur Unterstützung der Gemeinde Baelen gegen eine Grundwasserbohrung - *Zusatzpunkt*

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Allgemeines

Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023

In Anwendung von Artikel 24 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018 und der Artikel 50 bis 53 der genehmigten Geschäftsordnung des Gemeinderates, wird das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2023 als genehmigt betrachtet, da während der Sitzung keinerlei Bemerkungen oder Beanstandungen über die Abfassung desselben geäußert worden sind.

Verwaltung

Punkt 2 der Tagesordnung: Annahme des Rücktritts von Herrn Max MUNNIX als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis

DER GEMEINDERAT,

Gesehen das an den Gemeinderat gerichtete Schreiben vom 28.06.2023, mit welchem Herr Max MUNNIX mitteilt, dass er sein Mandat als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis, sowie alle davon abgeleiteten Mandate mit sofortiger Wirkung niederlegt;

In Erwägung, dass das Gemeindegremium dieses Schreiben anlässlich seiner Sitzung vom 29.06.2023 zur Kenntnis genommen hat;

In Erwägung, dass Herr Max MUNNIX durch Gemeinderatsbeschluss vom 03.12.2018 als effektiv gewähltes Gemeinderatsmitglied der Liste 1 (PFF-MR) eingesetzt worden ist;

Aufgrund des Gemeindegemeindefreises vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 14, wonach der Rücktritt aus dem Amt als Ratsmitglied dem Rat schriftlich zugestellt wird, der diesen auf der erstfolgenden Sitzung zur Kenntnis nimmt;

BESCHLIESST EINSTIMMIG:

Artikel 1

Den Rücktritt von Herrn Max MUNNIX als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Kelmis vom 28.06.2023 anzunehmen;

Artikel 2

Gegenwärtigen Beschluss Herrn Max MUNNIX und der Aufsichtsbehörde zu übermitteln.

Öffentliches Auftragswesen

Punkt 3 der Tagesordnung: „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ – Genehmigung des Sonderlastenheftes - Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen in seiner aktuell geltenden Fassung;

Aufgrund von Artikel 151, § 1 des Gemeindegemeindefreises vom 23.04.2018, wonach der Gemeinderat das Verfahren für die Vergabeart von öffentlichen Aufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund des Rundschreibens der Frau Gemeinschaftsministerin I. Weykmans vom 24.04.2017 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Anbetracht seines Beschlusses vom 28.01.2019 über die Befugnisverteilung im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge;

In Erwägung, dass die Gemeinde Kelmis die Realisierung des Projektes „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ beabsichtigt, da der Wille besteht bereits erworbene Immobilien für eine Form des betreuten Wohnens zu nutzen, zumal ein Bedarf für die Schaffung betreuter Wohnungen für Senioren geäußert wurde;

In Anbetracht seiner Beschlüsse vom 24.06.2019, 26.08.2019, 24.08.2020, und 21.12.2020 mit welchen der Gemeinderat die Ankäufe der Immobilien gelegen Kirchplatz, auf den Parzellen katastriert Flur A/ Nr. 72/B, 73/B, 74/D, 74/E und 75/A

zwecks Schaffung des Projektes „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“ genehmigt hat;

In Erwägung, dass sich die Residenz „Leoni“ in unmittelbarer geographischer Nähe des neuen Immobilienkomplexes am Kirchplatz befindet und es somit Sinn macht, dass die VoG Kathleos das Projekt „Betreutes Wohnen auf dem Kirchplatz“ bezüglich der betreuten Wohneinheiten für Senioren betreibt, da sie bereits das Altenheim „Leoni“ verwaltet und somit das notwendige „Know-How“ besitzt um als bevorzugter Partner im Rahmen der Durchführung eines solchen Projektes in Frage zu kommen;

In Anbetracht, dass sich der Verwaltungsrat der VoG Kathleos in seiner Sitzung vom 20.10.2021 einstimmig für eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kelmis zum Bau besagter Wohnungen einverstanden erklärt hat;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 25.10.2021, mit welchem dem Projekt „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ prinzipiell zugestimmt und die Interkommunale INAGO mit der Planung und der Ausführung des Projektes beauftragt wurde;

In Anbetracht, dass der Umfang und die Spezifikation des Vorhabens „Betreutes Wohnen“ die Bezeichnung eines Projektors als Dienstleister erfordert;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeinderates vom 16.12.2021, mit welchem der Beschluss des Verwaltungsrates der VoG Kathleos, das Architekturbüro AAU, mit Sitz in Rue de Livourne 39n, 1050 Brüssel, zum Projektors für diesen Auftrag zu bezeichnen, angenommen und bestätigt worden ist;

In Anbetracht der Genehmigung des Vorprojektes (Skizze) anlässlich des Gemeinderates vom 21.02.2022;

In Anbetracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27.06.2022 den Projektentwurf, so wie er in dem Sonderausschuss für das Projekt bzw. dem Finanzausschuss vom 22. Juni 2022 vorgelegt und vom Architekten erläutert wurde, genehmigt hat;

Gesehen, dass dieses Vorhaben durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft im Infrastrukturplan 2023 unter Projektnummer 5031 aufgenommen wurde und der voraussichtliche Zuschuss sich auf 10.692.000,00 € (inkl. MwSt.) belaufen wird;

In Erwägung, dass ein Sonderlastenheft für den in Frage stehenden Lieferauftrag erforderlich ist, da der Gesamtpreis den Betrag von 30.000,00 € (ohne MwSt.) übersteigt;

In Erwägung, dass der Auftrag im offenen Verfahren vergeben werden soll, wobei der Preis als einziges Zuschlagskriterium festgelegt wird;

Auf Vorschlag des Gemeinderates, wie auch nach Kenntnisnahme der Erläuterungen des Vorsitzenden;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied J.OHN, der anführt, dass auf der letzten Gemeinderatssitzung erwähnt worden sei, dass der Gemeinderat eigentlich nichts mit dem Projekt zu tun habe, da INAGO das Projekt plane und die VoG Kathleos das „Betreute Wohnen“ betreibe; zudem bemerkt er - basierend auf das in Frage stehende Lastenheft -, dass noch vor Fertigstellung des Projekts der Kirchplatz und die Kirchstraße stark beschädigt seien, da die benötigten Container, zwecks Realisierung des Projekts, über den Kirchplatz hingebacht, abgestellt und wieder abtransportiert werden müssen; darunter werden seiner Meinung nach auch wieder die Geschäftsleute leiden;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden, der erklärt, dass es um die Abstimmung des Lastenheftes und nicht um die Ausführung des Projektes gehe;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.LENAERTS, der für die Fraktionen ECOLO und PFF folgenden Kommentar verliest:

Wir bedauern es sehr, dass dieser Punkt 3 nicht in einer Kommission besprochen worden ist, so wie es vom Bürgermeister damals 2021 versprochen wurde. Insgesamt haben nur 3 parteiübergreifende Treffen stattgefunden.

Ich zitiere: „Dieses Projekt soll vor allem transparent und parteiübergreifend geplant werden, zum Wohle der Kelmiser“.

Zur Wahl der Vergabeart und Festlegung der Vertragsbedingungen:

Point 5.3. Procédure de passation

Le mode de passation est la procédure ouverte avec un seul critère d'attribution, le prix.

Le marché est attribué au soumissionnaire ayant remis l'offre économiquement la plus avantageuse du point de vue du pouvoir adjudicateur au regard du seul et unique critère d'attribution, le prix, soit au soumissionnaire qui propose le prix le plus bas.

Hier sind wir der Meinung, dass allein das Kriterium des Preises für die Vergabe eines so großen Projektes zu unseren Ungunsten sein wird.

Hier sollten wir doch aus der Vergangenheit gelernt haben, das heißt aus der Vergabe des Projektes Schwimmbad.

Bis heute gibt es noch keine abschließende Einigung mit dem Unternehmer wegen der Mängelliste.

Zum Beispiel: Warum wurde für das neue, große Projekt, unter anderem nicht die Zusammenarbeit mit hiesigen Unternehmern als ein Pluspunkt in den Kriterien der Vergabe mit aufgenommen?

Bei zukünftigen Problemen oder bei der Garantieübernahme ist es mit einem hiesigen Unternehmen viel einfacher Lösungen zu finden als zum Beispiel mit einem Unternehmen aus einem anderen EU-Staat.

Zur Genehmigung des Sonderlastenheftes:

Hier bedauern wir, dass uns kein definitiver Plan vorgelegt wurde.

Point 7.6. Délai d'engagement des soumissionnaires

Le soumissionnaire reste lié par son offre pendant un délai de 180 jours à compter de la date limite de réception des offres.

Le délai global des travaux pour l'ensemble du marché est fixé à 30 mois calendrier.

Frage: der angegebene Preis ist dann nur die ersten 6 Monate gültig. Wie werden denn bei den anderen verbleibenden mindestens 24 Monaten die Kostenerhöhungen geregelt?

Ein Stellplatz für das Abstellen und Entsorgen von Haushaltsmüll wird nirgendwo erwähnt und ist im Sonderlasten Heft gar nicht aufgeführt.

- Was passiert mit den zusätzlichen Kosten mit eventuell anfallendem kontaminiertem Erdaushub (Schwermetall). 220.000 € nur vorgesehen.

- Wie werden die zusätzlichen Stabilisierungsmaßnahmen gehandhabt?

- Was für eine Heizung ist vorgesehen und was soll sie kosten?

Wie sieht es mit dem Zugang über den „Vröjschepohl“ aus, der steht auch nicht im Lastenheft?

- Wie viele Parkplätze sind bei der Planung für die Geschäftsräume (600 m²) vorgesehen?

Die damalige Aussage des Bürgermeisters lautete:

Ich zitiere: "Bevor dieses Projekt realisiert werden kann, muss wirklich alles überprüft werden".

Dieses Lastenheft ist aus unserer Sicht ein Standard-Lastenheft, das wegen Zeitmangels nicht alle noch offenen Fragen in Betracht gezogen hat.

Viele anfallende Probleme sehen wir auf uns zukommen, aber die werden leider nicht im Lastenheft berücksichtigt.

Und zuletzt noch eine Info für die Kelmiser Bürger:

Hier wird ein Gebäude gebaut von 6.690 m² - das ist die Größe eines Fußballfeldes.

Für die Baustelle muss noch Platz vorgesehen werden für:

- Un local de réunion de chantier: 32m²

- Un local pour la direction : 20m²

- Local vestiaires, réfectoire et sanitaires pour les entreprises : 300m²

- Des zones de stockage : 200m²

- Une zone de parking d'une surface minimale de 800m²

- Une route de chantier pour le trafic lourd.

- Appareillages de manutention etc....

Wir hoffen, dass der gerade renovierte Kirchplatz groß genug sein wird, um die Baubuden für die nächsten 3 Jahre unterzubringen.

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden, der daran erinnert, dass alle Parteien im Vorfeld mit eingebunden worden seien und dass das Projekt zudem

mehrfach vorgestellt worden sei; er unterstreicht, dass man nicht mit Amateuren zusammenarbeite, zumal der Generaldirektor der Interkommunale INAGO schon viel Erfahrung in diesem Bereich habe, da er dafür gesorgt hat, dass Kelmis ein Altenheim erhalten hat und nun für das „Betreute Wohnen“ sorgt und zudem sei das Architektenbüro in Belgien ein anerkanntes Büro, das nur solche Projekte plane;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.LENAERTS, der bemerkt, dass aus dem Lastenheft nicht ersichtlich sei, ob das Projekt als solches für die Gemeinde finanziell tragbar sei und der befürchtet, dass zu viele Kosten auf die Gemeinde zukommen werden, diese aber nicht das finanzielle Rückgrat habe, um dieses Projekt stemmen zu können;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.HINTEMANN, der das Lastenheft als fehlerhaft bezeichnet;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied J.OHN, der anführt, dass die Gemeinde die komplette Verantwortung für das Projekt übernehme; der im Lastenheft die Berechnung der untersten Etage vermisst, der akzeptiert, dass man für ältere Personen was schaffe, aber bemängelt, dass man nichts für junge Menschen schaffen würde; zudem bemängelt er Niveauprobleme zwischen dem Kirchplatz und dem zukünftigen Gebäude des „Betreuten Wohnens“;

In Anbetracht der Replik des Vorsitzenden, der unterstreicht, dass die Pläne alle auf ihre Machbarkeit geprüft worden seien und dass das Lastenheft nun das Ergebnis dieser Pläne sei, die im Vorfeld vorgestellt wurden und die alle gesehen haben;

BESCHLIESST MIT 10 JA-STIMMEN GEGEN 6 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.EMONTS-POHL, I.RENIER, R.LENAERTS; R.HINTEMANN und M.FRANSEN):

Einzigster Artikel

Die Genehmigung des Sonderlastenheftes bezüglich des Projekts „Betreutes Wohnen am Kirchplatz“ und den in Frage stehenden Auftrag in Anwendung der Bestimmungen des o.e. Gesetzes im offenen Verfahren zu vergeben;

Umwelt

Punkt 4 der Tagesordnung: Resolutionsvorschlag der ECOLO- und PFF-Fraktionen zur Unterstützung der Gemeinde Baelen gegen eine Grundwasserbohrung - Zusatzpunkt

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes beschließt der Gemeinderat auf Vorschlag des Gemeindegremiums die Behandlung des gegenwärtigen (zusätzlichen) Tagesordnungspunktes einstimmig.

DER GEMEINDERAT,

Aufgrund von Artikel 29, Absatz 1 des Gemeindedekretes vom 23.04.2018, wonach der Rat über nicht auf der Tagesordnung stehende Angelegenheiten beraten kann, wenn zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder diese als dringlich anerkannt haben;

Auf Vorschlag der Ecolo- und PFF-Fraktionen und nach Kenntnisnahme des nachfolgenden Beschlussvorschlags vorgetragen durch Ratsmitglied R.HINTEMANN:

Auf Grund des Planes des Unternehmens Cold Water auf dem Gebiet der Gemeinde Baelen eine Grundwasserbohrung durchzuführen;

Auf Grund der in Aussicht gestellten Entnahme von 50 bis 100 cbm Wasser pro Stunde aus dem Grundwasseraquifer;

Zum Vergleich: die Groß-Gemeinde Kelmis entnimmt für ihre Bevölkerung im Schnitt 70 cbm pro Stunde aus dem Grundwasserspeicher, d.h. in Kelmis wäre eine solche Fördermenge unvorstellbar;

In Erwägung, dass diese Fördermenge auch in der Gemeinde Baelen vor allem die Landwirtschaft vor große Probleme stellen wird;

In Erwägung, dass auch die Nachbargemeinden mit dem Problem des möglichen Wassermangels in Trockenzeiten konfrontiert sein werden;

In Erwägung, dass die große Wasserentnahme langfristig auch Auswirkungen auf das Kelmiser Wasseraquifer haben kann;

In Erwägung, dass das gesamte forst - und landwirtschaftliche Ökosystem sich durch eine solche Wasserentnahme in Trockenzeiten verändern wird;

In Erwägung, dass eine solche Produktion von Luxuslebensmitteln mit den genannten ökologischen Folgen keine Maßnahme gegen den Klimawandel sein kann , sondern ihn vielmehr beschleunigt;

In Erwägung, dass auch die Europäische Union von Wassermangel bedroht ist, und in allen Ländern rechtzeitig Maßnahmen zur Verhinderung beschlossen werden müssen;

In Erwägung, dass die Wallonische Regierung Anfang August über den Einspruch entscheiden wird, und also Dringlichkeit besteht;

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen dieser Resolution von Ecolo und PFF, beschließt der Gemeinderat **EINSTIMMIG**:

Artikel 1. Die Gemeinde Baelen zu unterstützen bei ihrem Vorhaben die Grundwasserbohrungen zu verhindern .

Artikel 2. Die wallonische Regierung wird aufzufordern, die Grundwasserbohrungen zu industriellen, privatrechtlichen Zwecken auf dem Gebiet der Gemeinde Baelen zu untersagen und den Einspruch des Unternehmens abzuweisen.

In Anbetracht der Intervention des Vorsitzenden, der erklärt, dass dieses Thema grundsätzlich aufgegriffen werden sollte, aber zur weiteren Bearbeitung und zum besseren Verständnis, an die zuständige Kommission verwiesen werden müsse;

In Anbetracht der Intervention von Ratsmitglied R.HINTEMANN, der dies so nicht stehen lassen möchte und vehement unterstreicht, dass die Gemeinde Kelmis jetzt was unternehmen müsse, da die Zeit drängt und dass es in diesem Fall um die Solidarität mit den betroffenen Gemeinden gehe;

BESCHLIESST MIT 10 JA-STIMMEN GEGEN 6 NEIN-STIMMEN (Ratsmitglieder J.OHN, M.EMONTS-POHL, I.RENIER, R.LENAERTS; R.HINTEMANN und M.FRANSEN):

Einziges Artikel

Den Tagesordnungspunkt zur Diskussion und Behandlung an die zuständige Kommission zu verweisen.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 20.28 Uhr.

Der dt. Generaldirektor,

Der Vorsitzende,